

Schritt für Schritt zur Förderung

<u>1. Schritt:</u>	Ermittlung des Ist-Standes mit anschließender Entscheidungsfindung hinsichtlich des Umfangs der beabsichtigten Beschaffungsmaßnahme
<u>2. Schritt:</u>	Ermittlung des voraussichtlichen Auftragswertes und anschließende Bestimmung der Art des notwendigen Vergabeverfahrens (Siehe hierzu Ausführungen auf der Homepage unter Oberpunkt Service und hier im Unterpunkt FAQ)
<u>3. Schritt:</u>	Durchführung des notwendigen Vergabeverfahrens einschließlich Dokumentation des Vergabeverfahrens im Rahmen eines Vergabevermerkes
<u>4. Schritt:</u>	Entscheidungsfindung mit anschließender elektronischer Förderantragsstellung (Siehe hierzu Ausführungen auf der Homepage unter Oberpunkt Service und hier im Unterpunkt Musterdokumente und Leitfäden) <u>Wichtig:</u> Eine Auftragserteilung vor Einreichung des elektronischen Förderantrages führt zur Versagung der Förderung!
<u>5. Schritt:</u>	Nach Einreichung des elektronischen Förderantrages erhält der Antragsteller zunächst eine Eingangsbestätigung. Sobald der Förderantrag vollständig positiv geprüft wurde, erhält der Antragsteller – auch ohne entsprechenden Antrag – eine Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn, mit der mit der Durchführung der Maßnahme auch vor Aushändigung des Förderbescheides begonnen werden kann.
<u>6. Schritt:</u>	Erteilung des Auftrages mit anschließender Durchführung der Maßnahme
<u>7. Schritt:</u>	Einreichung des Verwendungsnachweises bei der Bewilligungsbehörde (Siehe hierzu Musterdokument auf der Homepage unter Oberpunkt Service und hier im Unterpunkt Musterdokumente und Leitfäden) Nach dessen positiver Prüfung erfolgt die Auszahlung der gewährten Fördergelder sowie eine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.